



INFOBLATT 4/2016



Inhalt	Seite(n)
Informationen des Gemeinderates	
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten.....	2
Informationen zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 30. November 2016.....	3 - 10
Termine 2017.....	10
Informationen der Verwaltung	
.....	16 - 17
.....	17 - 18
Diverse Informationen	
Veranstaltungskalender „Iffwil aktiv“.....	19
.....	19

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten

Liebe Iffwilerinnen, liebe Iffwiler

Die bevorstehende Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 erinnert uns daran, dass sich das laufende Jahr mit grossen Schritten dem Ende entgegen neigt!

Weihnachten, Winterzeit, Kälte, dies steht uns bevor, ein Wechselbad der Gefühle. Für manche eine eher schwierige Zeit, wo man sich schon wieder auf den Frühling freut, und diesen kaum zu erwarten vermag.

Lichtblicke wird es auch in der Winterzeit geben, so, eben Weihnachten, leuchtendes, wärme verbreitendes Kerzenlicht, ein Fest der Liebe und Besonnenheit. Auch verschneite Landschaften im Sonnenschein glitzernd, also auch wunderschöne Bilder stehen uns bevor, begleitet halt mit etwas trüberen, nebligen Tagen, welche man umgehend vergessen sollte.

Wenn wir aber an die x-tausenden Flüchtlinge in den verschiedensten Kriegschauplätzen, oder an die Menschen denken, welche durch die schlimmen Erdbeben im Mittleren Italien Hab und Gut verloren haben, sind wir doch hierzulande eigentlich gut bedient, uns geht's doch fast in allen Teilen gut. - Jammern ist fast nur auf hohem Niveau möglich!

Zum Jahresende möchte ich hier bereits allen danken, welche sich stets zum Wohle unserer Gemeinde das ganze Jahr über mit bestem Willen einsetzen!

Nun wünsche ich Euch allen stets gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins 2017, viel Glück und viel Gfröits!

Euer Gemeinderatspräsident
Dietrich Schilling



Informationen zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Traktanden

1. Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme
2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2017; Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
 - Reorganisation Gemeindearchiv, Kredit vom 16.12.2011 von Fr. 39'500.--
 - Sanierung Moosgasse, Kredit vom 11.12.2013 von Fr. 250'000.--
 - Sanierung Bangertenweg, Naturstrasse, Kredit vom 03.06.2016 von Fr. 10'500.--
4. Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes; Genehmigung
5. Genehmigung der Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes (Trakt. 4)
6. Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse); Genehmigung
7. Ersatzwahl
 - 1 Mitglied der Schulkommission bis Ende 2017
8. Informationen
9. Verschiedenes

Traktandum 1

Finanzplan 2017 – 2021 Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Der Finanzplan 2017 - 2021 wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Traktandum 2

Budget, Steueranlagen und Gebühren 2017; Genehmigung

Das Wesentliche in Kürze

- Das Budget 2017 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰.
- Die Abwassergebühren pro m³ Frischwasserbezug und die Grundgebühren pro Belastungswert werden um 50 % herabgesetzt.
- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 283'325.00 ab.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben. Die detaillierten Berechnungen dazu sind im Kapitel 1.2.1 aufgeführt.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 96'000.00 geplant. Diese werden vollständig über die Spezialfinanzierung (Buchgewinne / Mehrwertabschöpfung) finanziert. Bei der Abwasserbeseitigung sind für 2017 Investitionen von insgesamt Fr. 120'000.00 vorgesehen.

Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2017 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'888'525.88	1'342'595	1'444'076
Betrieblicher Ertrag	2'007'921.96	1'199'030	1'128'931
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	119'396.08	-143'565	-315'145
Finanzaufwand	13'286.80	14'940	11'010
Finanzertrag	22'772.05	46'910	42'830
Ergebnis aus Finanzierung	9'485.25	31'970	31'820
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	128'881.33	-111'595	-283'325

Das negative Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) von - Fr. 283'325.00 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2016 hauptsächlich durch die tieferen Steuereinnahmen sowie Mehraufwendungen beim Sachaufwand. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist positiv, d.h. es resultiert trotz anhaltend tiefen Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 31'820.00, welcher zur Resultatsverbesserung beiträgt.

Gemäss HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser und Abfall zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 307'805.00.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	1'901'812.68	1'357'535	1'455'086
Total Ertrag	2'030'694.01	1'245'940	1'171'761
Ergebnis Erfolgsrechnung	128'881.33	-111'595	-283'325
Abwasser			
Total Aufwand	120'335.55	99'400	181'010
Total Ertrag	139'023.57	106'950	157'880
Ergebnis Erfolgsrechnung	18'688.02	7'550	-23'130
Abfall			
Total Aufwand	32'090.15	31'300	32'660
Total Ertrag	32'523.15	30'760	31'310
Ergebnis Erfolgsrechnung	433.00	-540	-1'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	148'002.35	-104'585	-307'805

Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt			
Ausgaben	308'737.22	150'000	216'000
Einnahmen	23'100.00	0	0
Nettoinvestitionen	285'637.22	150'000	216'000

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2017 – 2021 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2017. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (in folgender Tabelle mit * gekennzeichnet) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 15'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden. Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser werden mit HRM2 neu in der Erfolgsrechnung verbucht.

Bezeichnung	2016	2017
Sanierung roter Platz Schulhaus	30'000	
Gestaltung Dorfplatz	80'000	70'000 *
Diverse Strassensanierungen		15'000 *
Sanierung Islerweg	20'000	
Sanierung Chatzere	20'000	
Ersatz Salzstreuer		11'000
Total Allgemeiner Haushalt	150'000	96'000
Sanierungen gemäss GEP	0	55'000
Zustandskontrolle private Abwasseranlagen	0	65'000
Total Abwasser	0	120'000
Gesamttotal Investitionen	150'000	216'000

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Allgemeine Verwaltung

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2016.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 29'500.00. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben den Aufwand übersteigen, ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'435.00, welcher in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt werden kann.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird mit Fr. 7'000.00 prognostiziert.

Bildung

- Beim Kindergarten wird mit steigenden Schülerzahlen gerechnet, was netto zu einem Mehraufwand von Fr. 8'540.00 führt.

- Bei der Primarschule wird mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget nur gering abweichen.
- Bei der Sekundarstufe wird erneut ein Kostenanstieg von rund Fr. 41'470.00 aufgrund zunehmender Schülerzahlen prognostiziert.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2016.

Gesundheit

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2016.

Soziale Sicherheit

- Die Anteile an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie Sozialhilfe steigen gesamthaft um Fr. 9'470.00.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf wird mit rückläufigen Kosten gerechnet. Der Kostenanteil für Iffwil beträgt Fr. 9'350.00.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 1'350.00 auf Fr. 27'450.00.

Umweltschutz und Raumordnung

- Da neu mit HRM2 im Bereich Abwasser keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig sind, erhöht sich der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhaltung durch die jährlichen vorgeschriebenen Einlagen übermässig. Zudem müssen neu auch die vereinnahmten Anschlussgebühren in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden. Da in diesem Fall eine Umbuchung aus der Spezialfinanzierungsreserve Rechnungsausgleich in die Werterhaltung nicht sinnvoll ist, hat der Gemeinderat eine markante Gebührensenkung beschlossen. Das daraus resultierenden Defizit von Fr. 23'130.00 führt zum angestrebten Abbau der Eigenkapitalreserven, welche Ende 2017 rund Fr. 223'000.00 betragen werden. Die Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes und die Honorare für die GEP-Ingenieurarbeiten bleiben stabil.
- Die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der Aufwandüberschuss von - Fr. 1'350.00 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 35'900.00 per Ende 2017.

Volkswirtschaft

- Von der Genossenschaft Elektra wird analog der Vorjahre eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von Fr. 13'300.00 erwartet.

Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2015 sowie den aktuellen Steuerwerten 2016. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten gegenüber dem Budget 2015 ein Minderertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 59'010.00.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 15'150.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 11'000.00 tiefer aus.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ entspricht praktisch dem Budgetbetrag 2016 und beträgt voraussichtlich Fr. 78'200.00. Gleichzeitig nehmen die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 2'250.00 zu.
- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert ein Nettozinsaufwand von Fr. 2'210.00 (Vorjahr Fr. 3'260.00).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit voraussichtlich Fr. 26'095.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben und belaufen sich auf Fr. 8'681.00. Alle geplanten Projekte sollen über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden, weshalb in der Höhe der Abschreibungen eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert wird.

Traktandum 3

Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

- Reorganisation Gemeindearchiv, Kredit vom 16.12.2011 von Fr. 39'500.--
Ausgaben: Fr. 39'394.20.
- Sanierung Moosgasse, Kredit vom 11.12.2013 von Fr. 250'000.--
Ausgaben: Fr. 261'032.25.
- Sanierung Bangertenweg, Naturstrasse, Kredit vom 03.06.2016 von Fr. 10'500.--
Ausgaben Fr. 9'251.40.

Die Erläuterungen zum Abrechnungsprozedere und den einzelnen Krediten werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 4

Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes; Genehmigung

Der Planungskredit wird hauptsächlich für folgende Arbeiten benötigt:

- Umzonungsverfahren von der Aussenraumzone in die Umgebungszone
- Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Denkmalpflege des Kantons Bern
- Planung Projekt
- Bewilligungsverfahren
- Offertverfahren
- Kreditantrag an die Gemeindeversammlung vom Juni 2017 für die Ausführung des Projektes

Traktandum 5

Genehmigung der Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

- **Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes (Trakt. 4)**

Die Erläuterungen werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse); Genehmigung

Gemäss dem vorliegenden Konzept der OSTAG AG ist für die Projektrealisierung ein Rahmenkredit von Fr. 130'000.-- vorzusehen. Es beinhaltet folgende Phasen / Arbeiten:

- Konzept, Pflichtenheft, Beitragsgesuch AWA
- Projektvorbereitung (2 Teilzonen)
- Verifikation, Erfassung und Nachführung der Abwasseranlagen
- Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen
- Zustandsbeurteilung, Massnahmenplanung und Dokumentation
- Eigentumsbereinigung der gemeinsam genutzten Leitungen
- Information und Beratung Grundeigentümer
- Überwachung der Sanierungsmassnahmen
- Unvorhergesehenes, Teuerung, Reserve

Traktandum 7

Ersatzwahl

1 Mitglied der Schulkommission bis Ende 2017

Marc Hänni, Grafenriedstrasse 12, demissioniert nach drei Jahren Einsitz in der Schulkommission per 31.12.2016.

Termine 2017 (bitte vormerken)

Gemeindeversammlungen

09. Juni 2017

29. November 2017

Seniorenreise

5. September 2017

Abstimmungen

12. Februar, 21. Mai, 24. September, 26. November 2017

Kehrichtentsorgung 2017



Demnächst erscheint das Merkblatt 2017 für die Abfallentsorgung, welches an sämtliche Haushalte verteilt wird. Wir bitten Sie zu beachten, dass die **Mulde für den Karton im 2017 neu auf dem Vorplatz der Familie Junker, Dorf 4, stehen wird**. Diese Massnahme wurde getroffen, da im Frühling 2017 beim Restaurant Kreuz voraussichtlich mit den Umbau-, resp. Neubauarbeiten begonnen wird.

Weiter möchten wir erneut darauf hinweisen, dass die Gebührenmarken für den Kehricht wie folgt bezogen werden können:

Gemeindeverwaltung, Montag, 08.00 – 11.30 und Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr.

«Bäckerkaffeeli Rupp“, jeweils von Montag bis Freitag, von 09.00 – 11.00 Uhr.

Seniorenhof, täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr im Hofcafé (Bitte melden Sie sich vor Ort bei den Mitarbeitenden des Seniorenhofs).



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Kontrolle der Gemeindeverwaltung

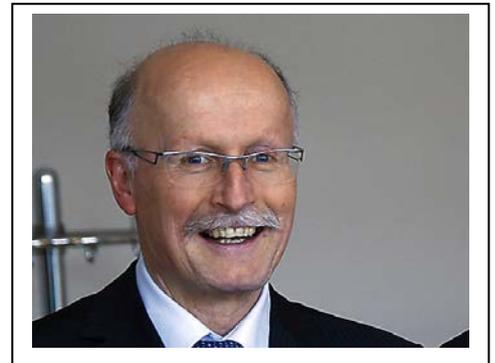
Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland attestiert der Gemeindeverwaltung aufgrund der Prüfungsergebnisse anlässlich des 4-jährlichen Kontrollbesuchs am 30.09.2016, dass die Verwaltungsführung in den geprüften Prozessen und Bereichen einen positiven Eindruck hinterlässt.

Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Iffwil im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Ombudsfunktion

zuhören – deeskalieren – schlichten

Der Regierungsstatthalter (im Bild Christoph Lerch) **vermittelt** im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten nach Möglichkeit zwischen der Bevölkerung und den Behörden des Kantons und der Gemeinden (Art. 9 Bst. e RSTG).



Ombudsfunktion / Vermittler

- Für Bürgerinnen/Bürger
- Für Gemeinden
- In Sprechstunden
- Am runden Tisch

Spezialaufgaben

- Häusliche Gewalt: Täteransprachen

Für Bürgerinnen und Bürger

Der Kanton kennt keine eingesetzten Ombudspersonen. Die Regierungstatthalterämter füllen diese Lücken. Zum Beispiel durch:

- vermitteln der richtigen Behörde
- Auskünfte am Schalter, telefonisch, schriftlich etc.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Rechnungen und Spesen betreffend die Gemeinde Iffwil

Rechnungen 2016

Ausstehende Rechnungen des laufenden Jahres sind bis spätestens Ende Januar 2017 der Gemeindeverwaltung zuzustellen, damit der Gemeinderat diese kontrollieren, visieren und der Finanzverwalterin zur Anweisung und Verbuchung weiterleiten kann.

Spesenabrechnungen 2016

Damit die Spesen und Sitzungsgelder noch in diesem Jahr ausbezahlt werden können, sind die von den zuständigen Personen visierten und kontrollierten Belege bis spätestens am 12. Dezember 2016 an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Ansonsten werden sie erst im neuen Jahr abgerechnet und überwiesen.

Die Finanzverwalterin dankt Ihnen zum Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Steuererklärungen

Wir danken Ihnen für das fristgerechte Einreichen der Steuererklärungen bei der Gemeindeverwaltung. Dazu haben wir noch folgende Hinweise:

- Die Formulare 1 und 3 sind zwingend zu visieren.
- Das Deckblatt bitte nicht einreichen. Die Referenzangaben auf dem Deckblatt der Steuererklärung benötigen Sie, falls die Steuerverwaltung von Ihnen eine Auskunft zur eingereichten Steuererklärung will oder Sie sich im TaxMe-Online einloggen wollen. Bitte bewahren Sie deshalb dieses Deckblatt auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig abgeschlossen ist.

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Wie jedes Jahr, sind die Lohnbescheinigungen bis spätestens am 30. Januar 2017 der Gemeindeverwaltung einzureichen. Beim Ausfüllen sind folgende Punkte zu beachten:

Die Arbeitgebenden müssen das Formular "Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen" jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der betreffenden Abrechnungsperiode (d.h. für 2016 bis 30.01.2017) ausgefüllt und unterzeichnet einreichen.

Auf dieser Lohnbescheinigung dürfen nur Löhne/Familienzulagen abgerechnet werden, die zu dieser Abrechnungsperiode gehören. Müssen Löhne / Familienzulagen für eine andere Periode abgerechnet werden, können Sie bei der zuständigen AHV-Zweigstelle separate Abrechnungsformulare verlangen.

Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.

Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65., Frauen ab 64. Altersjahr) ist nur der Lohn nach Abzug des Rentner-Freibetrags (1'400 Franken pro Monat bzw. 16'800 Franken pro Jahr) einzutragen. **Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig.**

Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.

Die in einem anderen Kanton ausgerichteten Löhne, welche der Familienzulagenordnung dieses Kantons unterstehen, sind in einer separaten Liste festzuhalten. Die Gesamtsumme dieser Löhne ist im Feld "Weitere Mitteilungen" anzugeben.

Ist der Name der UVG- und/oder BVG-Versicherung **nicht vorgedruckt**, so ist eine Bestätigung der jeweiligen Versicherung beizulegen. Falls Sie die Versicherung gewechselt haben, bitten wir Sie, uns ebenfalls eine Bestätigung zukommen zu lassen.

Die Lohnsumme für den ALV-Solidaritätsbeitrag (Löhne zwischen 126'000 und 315'000 Franken) ist als Totalbetrag im dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

Aufgrund der eingereichten Lohnbescheinigung werden wir eine Jahresschlussabrechnung für die entsprechende Abrechnungsperiode erstellen.

Wenn zum Zeitpunkt des Ausfüllens bereits bekannt ist, dass sich die Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im nächsten Jahr spürbar verändern wird, ist die voraussichtliche neue Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im dafür vorgesehenen Feld anzugeben, damit wir im neuen Jahr angepasste Akontorechnungen senden können.

Weitere Lohnbescheinigungen können unter www.akbern.ch bezogen werden.

Verschiedene Informationen



Lernen auf dem Bauernhof - SchuB

Seit 30 Jahren lädt Schule auf dem Bauernhof (SchuB) Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe zu aktivem und erlebnisreichem Lernen auf den Bauernhof ein. Viele Klassen in der ganzen Schweiz haben bisher von diesem Angebot profitiert.



Der Bauernhof ist ein wichtiger Bezugsort zur Natur

Schule auf dem Bauernhof eröffnet den Kindern einen praktischen und vielseitigen Zugang zur Natur. Dadurch fördert SchuB das Verständnis für die natürlichen Lebensgrundlagen. In unserer Zeit haben viele Kinder je länger je weniger Gelegenheiten, solche Erfahrungen zu machen. Der Bezug zur Natur geht verloren und das Wissen über die Kreisläufe gerät in Vergessenheit. Deshalb verwundert es nicht, wenn viele Kinder nicht mehr genau wissen, wann Gemüse und Früchte bei uns geerntet werden. Wir möchten den Kindern diesen Bezug und dieses Wissen wieder zurückzugeben und ihnen Orte zeigen, wo naturverbundenes Erleben noch möglich ist: in der Welt der Bauernhöfe. Nur so kann zudem den Kindern das Wissen und auch das Gefühl für die Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft nähergebracht werden.

Der Bauernhof ist ein Ort des Lebens und Lernens

Die Bauernfamilien bieten den Klassen mit ihren Tieren, Äckern und Naturräumen einen pädagogisch wertvollen ausserschulischen Lernort, wo in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen alle Sinne einbezogen werden und ganzheitliches Lernen möglich ist. Kinder sind auf der Suche nach den unmittelbaren Erlebnissen. Ihr Verständnis für Zusammenhänge entwickelt sich weniger durch lange Erklärungen als vielmehr durch Zupacken, Probieren und dem eigenen Tun. Schule auf dem Bauernhof bringt das Klassenzimmer an den Ort des Geschehens: das Feld, den Acker, den Stall oder die Natur rund um den Bauernhof. Forschend, spielend und arbeitend tauchen die Kinder in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt ein. Intensive Erlebnisse hinterlassen tief greifende und nachhaltige Eindrücke, die sich auf das Selbstvertrauen und die Entwicklung verschiedener Fertigkeiten auswirken: Zeit haben, Stille und Langsamkeit wieder entdecken, Reize vermindern, innere Ruhe finden, Geborgenheit spüren und Konzentrationsfähigkeit entwickeln.

SchuB bietet Qualität

Das Nationale Forum SchuB und die kantonalen Stellen setzen sich für die gesamtschweizerische Koordination und die Qualitätssicherung von Schule auf dem Bauernhof ein. Personen aus Landwirtschaft, Schule und Umweltbildung arbeiten hier zusammen. Die Aufenthalte auf dem Bauernhof sollen thematisch in den Unterricht eingebettet sein und konkrete Lernziele verfolgen. SchuB-Tage werden von der Lehrperson und den Bauernfamilien gemeinsam geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.



Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Nationales Forum SchuB
Andreas Aeschbacher
Weststrasse 10, 3000 Bern 6
Tel. 031 359 59 77
E-Mail info@lid.ch

Weihnachtsmärkt



Primarschule Iffwil

Donnerstag, 1. Dez. 2016

18.00 – 19.30 Uhr

Auf dem Schulhausplatz

Fröhliche Lieder, spannende Geschichten, liebevoll gestaltete Kleinigkeiten zum Kaufen, wärmender Punsch, Hot Dogs, leckere Gützi und gemütliches Zusammensein

Hurra, die Weihnachtszeit beginnt - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Schulkommission

Neuigkeiten aus dem Seniorenhof

Neue und bekannte Gesichter

Fast zehn Jahre lang setzte sich Daniel Burkhalter als Mandatsheimleiter und Mitinhaber für den Seniorenhof und seine Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Per 1. Oktober 2016 übergab er nun die operative Leitung an seine Tochter und Nachfolgerin Anina Schüpbach, um sich in den nächsten Jahren auf seine Arbeit im Alterssitz Buechibärg mit den Dépendancen Hofschmitte Messen und Chronehof Schnottwil zu konzentrieren.



Anina Schüpbach (rechts) ist vor vier Jahren als Quereinsteigerin in den Altersbereich gestartet und schliesst Ende Jahr die Weiterbildung zur "Institutionsleiterin im Gesundheitswesen" (früher Heimleiterin) ab.

Im Leitungsteam des Seniorenhofs kam es diesen Herbst zu einem weiteren Wechsel. Marianne Zbinden, Pflegefachfrau HF, ist neu als Leiterin Pflege und Betreuung für das gesamte Pflegeteam verantwortlich. Die gebürtige Iffwilerin ist seit einem Jahr im Seniorenhof tätig und in Iffwil zuhause.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer gesucht

Für Fahrdienste an Bewohnerinnen und Bewohnern (Einkaufstour, Arztbesuch, etc.), sucht der Seniorenhof Freiwillige aus dem Dorf.

Interessierte melden sich bitte bei: Anina Schüpbach, Heimleitung

Lehrstelle FAGE ab Sommer 2017

Für den Lehrbeginn im Sommer 2017 sucht der Seniorenhof eine Lernende / einen Lernenden Fachangestellte/r Gesundheit FAGE.

Interessierte melden sich bei: Marianne Zbinden, Leiterin Pflege & Betreuung

Seniorenhof – Dorf 18, 3305 Iffwil
031 761 09 55, info@seniorenhof.ch



IFFWIL aktiv

Wir laden Alt und Jung herzlich
zum

Adventsabend

ein.

Samstag, 3. Dezember 2016
beim Bäckerkafi Rupp



Treffpunkt: 17:30 Uhr



gemütliches Beisammensein mit
Suppe, Tee & Glühwein



**dr Samichlous
chunnt verbi!**



Schluss ca. 20:00 Uhr

„Chömet ou“ und verbringen Sie diesen Abend
bei uns im Dorf. Wir freuen uns auf Ihren
Besuch.

**Team von IFFWIL aktiv
und Ruth+Hanspeter Rupp**

(Der Anlass findet bei jeder Witterung statt)



Veranstaltungskalender

Gemäss www.iffwil.ch, Stand: 15. November 2016

November 2016	Samstag, 19. November 2016 Frauengruppe Iffwil: Raclette-Abend
	Mittwoch, 30. November 2016 Gemeindeversammlung
Dezember 2016	Donnerstag, 1. Dezember 2016 - Samstag, 24. Dezember 2016 Iffwiler Adventskalender
	Samstag, 3. Dezember 2016 17:30 - 20:00 Samichlousabend

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können dem Webmaster oder der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen.

Kontaktadresse: webmaster@iffwil.ch



Wir wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Iffwil
einen guten Jahresabschluss,
frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr

